

Ergeht an:  
BI-Vorstand  
BIA-Mitglieder  
Berufszweigmitglieder  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Gärtnern und Floristen**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: [www.gaertner-floristen.at](http://www.gaertner-floristen.at)  
E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
05.07.2023

---

## RUNDSCHREIBEN 016/2023

---

<b>Wirtschaftsrecht</b>	<b>Vertragsrecht</b>
<b>Betrifft: Baupreisindex 2023</b>	<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Der Baupreisindex 2023 wurde von der Unabhängigen Schiedskommission veröffentlicht.</b>	

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass die Unabhängige Schiedskommission dem Antrag der Bundesinnung der Gärtnern und Floristen stattgegeben hat.

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2023 für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von **9,91 % mit Wirksamkeit 1. März 2023** fest-gestellt. Diese Feststellung gilt nur für jene, die dem „Kollektivvertrag der gewerblichen Gärtnern- und Landschaftsgärtnernbetrieben Österreichs“ unterliegen.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.1.1992) bei allen ab dem 1. März 2023 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein **Abminderungsfaktor von 0,89**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **8,82 %** festgestellt.

2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000 bzw. 1.5.2007) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **9,71 %** festgestellt.

Sofern es staatliche Kompensationsleistungen zur Abfederung von hohen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie, gibt, so sind diese in den Verhandlungen zusätzlich zu berücksichtigen.

Wir bitten die Landesinnungen um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin